

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 28.02.2022
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181.

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Steinbrink, Tanja

Többen, Reinhard

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

ab 18:35 Uhr

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

bis einschl. TOP 8

Dimek, Torsten

Baumann, Jörg

Böttge, Alexandra

Sydekum, Britta

Wiggers, Gesche

Protokollführung

Kocnev, Anna

Fehlende Mitglieder

Müller, Arne

ohne Vertretung

Gäste

Gröne, Christoph

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung der Protokolle
2.1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.01.2022
2.2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 31.01.2022
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Erweiterung Hochwasserrückhaltebecken „Suttmeyers Wiesen“
3.2.	Gutachten Mühlenteich
3.3.	Ausbau von Bushaltestellen
3.4.	Thema Schützenstraße – Bebauung im unbeplanten Innenbereich – Zeitungsartikel vom 23.02.2022
4.	Impulsberatung Fahrradmobilität Vorlage: MV/014/2022
5.	Anlage von Bushaltestellen für östlich Buchgarten - Erweiterung Vorlage: BV/041/2022
6.	Wohnbaulandentwicklung - Georgsmarienhütte - Stadtteil Holzhausen - Bebauungsplan Nr. 300 "Östlich-Albert-Schweitzer-Straße Teil II " Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/040/2022
7.	Dorfentwicklungsmaßnahmen "Mehrgenerationenplatz Kloster Oesede", "Mehrgenerationenplatz Dröper" und "Schulhofumgestaltung Grundschule Harderberg mit Erstellung eines Parkplatzes"; Beschluss über die abgestimmten Planungen Vorlage: BV/037/2022
8.	Bebauungsplan Nr. 129 „Heheland“, 4. Änderung• Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB•Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: BV/038/2022

9. Antrag auf Genehmigung und Abweichung Bereich Satzungen Karolinenhöhe
Vorlage: BV/045/2022
10. Bauvorhaben Suendorfsweg 12a / 12b
Vorlage: BV/043/2022
11. Errichtung eines "Stelzenhauses / Kletterturm" - Schäferwiesen 8 - Befreiungsantrag
Vorlage: BV/044/2022
12. Beantwortung von Anfragen
 - 12.1. Fällung/Pflanzung von Straßenbäumen
 - 12.2. Verkehrsberuhigung im Bereich des Spielplatzes "Obere Findelstätte"
 - 12.3. Bänke an dem Naturpark (Waldstraße)
13. Anfragen
 - 13.1. Neubau der Bushaltestelle Patkenhof (FR Osnabrück)
 - 13.2. Ampelkreuzung B51/L95- "Dänisches Bettenlager"
 - 13.3. Fortbildungswunsch, Schwerpunkt Stadtplanung
 - 13.4. Markierungsarbeiten auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus
 - 13.5. Parkproblem in der Königstraße (Kloster Oesede)
 - 13.6. Förderung der Stiftung "Lebendige Stadt"
 - 13.7. Sachstand Talbrücke
 - 13.8. Sitzungen des Fachausschusses in Präsenz

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem

Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Der im Saal anwesende Herr Brockmeyer (Anlieger Suendorfweg 4) möchte zu dem Tagesordnungspunkt 10 gehört werden.

2. Genehmigung der Protokolle

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 1 Enthaltung und 11 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 01/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.01.2022 wird genehmigt.

Folgender Beschluss wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 02/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 31.01.2022 wird genehmigt

2.1. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.01.2022

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Das Protokoll Nr. 01/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.01.2022 wird bei 1 Enthaltung und 11 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

2.2. Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 31.01.2022

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Das Protokoll Nr. 02/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 31.01.2022 wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Erweiterung Hochwasserrückhaltebecken „Suttmeyers Wiesen“

Mit Schreiben vom 18.02.2022 hat der NLWKN die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erweiterung des HRB „Suttmeyers Wiesen“ erteilt. Es handelt sich hierbei um die Freigabe für die Erstellung der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4.

Diese Maßnahmen sind somit nicht förderschädlich.

3.2. Gutachten Mühlenteich

Das Gutachten zur SchlixPlus-Einbringung in den Mühlenteich im Jahr 2021 liegt vor und wird, wie bereits die Gutachten aus den vergangenen Jahren, ebenfalls auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

3.3. Ausbau von Bushaltestellen

Mit der Beschlussvorlage BV/084/2021 vom 05.05.2021 wurden die Bushaltestellen für das Ausbauprogramm 2022 vorgestellt und im VA am 26.05.2021 beschlossen.

Für die Haltestellen

- Naturpark (beide FR)
- Obermeyer (beide FR)
- Wiemann (beide FR)
- Wellendorfer Straße (FR Osnabrück)
- Patkenhof (FR Osnabrück)

wurde fristgerecht der Antrag auf Förderung bei der LNVG gestellt und Haushaltsmittel für 2022 eingestellt.

Mit Datum vom 23.02.2022 ist der Zuwendungsbescheid bei der Stadt Georgsmarienhütte eingegangen. Die Förderung beträgt insgesamt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 356.140,- €, also höchstens 267.105,- €.

3.4. Thema Schützenstraße – Bebauung im unbeplanten Innenbereich – Zeitungsartikel vom 23.02.2022

Am 23.02.2022 erschien in der NOZ (überregional) der Artikel eines Eigentümers des Grundstücks Schützenstraße 14 und dem dahinterliegenden Grundstück.

In dem Artikel sind gegen die Stadtverwaltung der Stadt Georgsmarienhütte einige Vorwürfe erhoben worden und fachlich nicht korrekte Aussagen enthalten.

Die Verwaltung wird die Fakten und die fachlichen Aussagen zu der Bebaubarkeit des Grundstücks in den nächsten Tagen aufarbeiten und den Ratsmitgliedern zur Verfügung stellen.

Vorweg sei schon angemerkt, dass es seitens der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Osnabrück im Rahmen eines Bauvorbescheids aus September 2008 klare Vorgaben für eine Bebauung gegeben hat. Hiernach ist ein Anbau eines Wohnhauses bis zu einer Tiefe von 25 m ab Erschließungsstraße (Schützenstraße) möglich.

4. Impulsberatung Fahrradmobilität Vorlage: MV/014/2022

Frau Wiggers trägt in Anlehnung an die entsprechende Mitteilungsvorlage vor.

Im letzten Jahr hat die Stadt Georgsmarienhütte im Zuge einer Sonderaktion der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) eine Interessensbekundung zu einer kostenlosen Impulsberatung Fahrradmobilität abgegeben und wurde ausgewählt. Die KEAN unterstützt Kommunen bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Das Handlungsfeld klimafreundliche Mobilität bietet konkrete Möglichkeiten, Treibhausgasemissionen zu senken und die Lebensqualität vor Ort zu

steigern. Des Weiteren kann die Teilnahme der Maßnahme „Förderung Radverkehr“ aus dem integrierten Klimaschutzkonzept zugeordnet werden. Die Impulsberatung wurde durch die Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR im September letzten Jahres durchgeführt.

Im Zuge der Interessensbekundung wurde nach umfangreicher Abwägung der Südring ausgewählt, der bereits heute eine wichtige Radverkehrsbindung darstellt. Der betreffende Bereich verläuft durch mehrere Wohngebiete und ist Schulweg. Des Weiteren führt er auch zu diversen Freizeiteinrichtungen, wie z. B. Panoramabad und Minigolfanlage. Aber auch die beiden geplanten Neubaugebiete trugen zur Auswahl bei. Eine durchdachte Radverkehrsplanung soll es Schülern, Familien und Freizeiteinrichtungsbesuchern ermöglichen, sicher mit dem Rad die Einrichtungen zu erreichen. Der Südring weist beinahe durchgehend auf der West- bzw. auf der Südseite einen Gehweg auf, der für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben ist. Es fehlt jedoch an einigen Stellen eine gesicherte Radwegführung. Die Breiten variieren zwischen 2,50 m und 3,30 m, wobei die nutzbaren Breiten durch Grünbewuchs z. T. eingeschränkt werden. Abschnittsweise gibt es einen nicht benutzungspflichtigen Radweg. Die bauliche Ausgestaltung des Straßen- und Seitenraumes variieren und weisen neben unterschiedlichen Belägen zum Teil Belagsmängel auf. Der Radverkehr findet hauptsächlich im Seitenraum statt, wobei dessen Ausbaubreiten nicht den erforderlichen Maßen für eine gemeinsame Führung des Rad- und Fußverkehrs im Zweirichtungsverkehr entsprechen. Durch die Neubaugebiete ist mit einer Zunahme des Rad- und Fußverkehrs zu rechnen. Derzeit ist schon ein starker Pulkverkehr zu Schulbeginn und -schluss erkennbar. Des Weiteren werden durch das Gefälle und zunehmende Verbreitung von Pedelecs hohe Geschwindigkeiten erreicht. Alle genannten Gegebenheiten machen eine Trennung der Verkehre erforderlich. Auf Grundlage der gerade getätigten Beschreibung lautete die spezifische Planungsfrage: Welche unterschiedlichen Führungsformen kommen für den Radverkehr auf dem Südring im Bereich zwischen Hochstraße im Norden und Kruseweg im Osten in Frage?

Im Folgenden fasst Frau Wiggers die Projektergebnisse zusammen. Der Südring gliedert sich in drei unterschiedliche Abschnitte, die sich durch Ausbaustandard sowie verkehrlicher und städtebaulicher Situation voneinander unterscheiden. Je Abschnitt wurden Lösungsansätze erarbeitet.

Zunächst stellt Frau Wiggers die Bestandssituation vor und geht im Anschluss auf die Lösungsvorschläge ein.

Der **westliche Abschnitt** betrifft den Bereich zwischen Hochstraße und Forstweg und umfasst das Panoramabad, eine Bushaltestelle, Parkplätze und im weiteren Verlauf angrenzende Bebauung mit Grundstückszufahrten. Die Ostseite ist derzeit durch einen Parkplatz, Querparkstände und eine Freifläche geprägt. Diesem Abschnitt sind auch das Schulzentrum und Sporteinrichtungen zuzuordnen, so dass sich hier Durchgangsverkehre und Zielverkehre überlagern. Die Fahrbahn ist bis auf eine Mittelinsel in Höhe des Panoramabades und einer Einengung unmittelbar vor dem Forstweg ohne Einbauten. Der Seitenraum ist durchgehend nur auf der Westseite befestigt und wird von Rad- und Fußverkehr gemeinsam genutzt.

Die **Lösungsvorschläge** für diesen Abschnitt beinhalten Piktogrammketten als bestandsorientierten Vorschlag, in Kombination mit Längsparkständen und die Anlage eines Gehweges, um so einen übersichtlichen und geordneten Verkehrsablauf zu ermöglichen.

Alternativ werden Schutzstreifen in Kombination mit Längsparkstreifen sowie die Anlage eines Gehweges auf der Ostseite angeführt, welche allerdings einen Straßenumbau erfordern und den Ansatz mit größter Flächenanforderung darstellt.

Als weiterer Lösungsansatz wird die Markierung von Radfahrstreifen vorgeschlagen. Hierbei würde das Parken auf der Ostseite entfallen.

Herr Dimek schlägt eine Diskussionsrunde nach jedem vorgestellten Abschnitt vor.

Ratsfrau Weckermann fragt, ob der soeben vorgestellte Abschnitt vom Panoramabad bis zum Forstweg im Rahmen der Bearbeitung der „Hempfen-Flächen“ mitbetrachtet werde, da

dieser einen integralen Bestandteil des NLG-Verfahrens darstelle. Sie fragt, ob die vorgetragene Planung der Erschließungsplanung entspreche.

Herr Dimek antwortet, dass diese Planung nur ein Vorschlag- eine Lösungsskizze sei. Die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Lösungen müsse im Rahmen des späteren Verfahren geprüft werden. Es sollen zunächst nur Möglichkeiten der Straßenumgestaltung aufgezeigt werden.

Ratsfrau Weckermann habe einige Anmerkungen zu dem Gesamtkonzept. Die Analytiker haben, so der Wortlaut des Gutachtens, keine Verkehrserhebungen durchgeführt. Den Bürgern sei bekannt, dass der gesamte Weg (von der Grundschule bis zum Panoramabad) überwiegend von Schülern befahren werde. Die Eltern finden es gut, dass die Kinder geschützt auf dem Gehweg fahren können. Die Lösung mit einem Schutzstreifen und/oder Piktogramm auf der Straße sei weniger sicher für die dort fahrenden Kinder. Auf der Straße sei grundsätzlich nicht viel Verkehr. Dennoch passieren die wenigen Verkehrsteilnehmer die Straße rasant schnell.

In anderen Gebieten der Stadt sei der Bedarf nach besserer Fahrradweginfrastruktur höher und dringlicher als hier. Der hier diskutierte Fahrradweg funktioniert sehr gut. Es gebe auch ganz wenige Fußgänger, die den Weg als einen Fußweg nutzen. Somit komme es auch zu keinen Kollisionen zwischen den Fußgängern und Fahrradfahrern.

Vorsitzender Beermann weist darauf hin, dass die Straße abschnittsweise betrachtet und diskutiert werden solle. Die Verwaltung habe diese Straße vor dem Hintergrund der abwechslungsreichen Infrastruktur ausgesucht. Aufgrund der gegebenen Infrastruktur können verschiedenste Situationen simuliert werden, was die Untersuchung dieser Art begünstige. Die hier vorgetragenen Vorschläge sollen Input und Ideen für den zukünftigen Ausbau der Straße liefern.

Ratsfrau Weckermann regt an, dass möglichst keine Schutzstreifen angelegt werden sollen und möglichst viel „Grün“ integriert werden soll.

Herr Dimek stellt richtig, dass im September letztes Jahres Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen in dem Bereich durchgeführt wurden. Es wurden ca. 3.000 Fahrzeuge gezählt. Die durchschnittliche Geschwindigkeit habe bei ca. 57-63 km/h gelegen.

Frau Wiggers stellt danach die Abschnitte 2 und 3 vor.

Der **mittlere Abschnitt** zwischen Forstweg und Schauenroth dient in weiten Teilen dem Durchgangsverkehr, da die Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung überwiegend über parallel verlaufende Straßen führt. Im mittleren Teil befindet sich eine Mittelinsel als Querungshilfe in Höhe der Bushaltestelle. Darüber hinaus wechseln sich Fahrbahneinengungen mit Baumpflanzungen auf beiden Fahrbahnseiten ab. Der Seitenraum ist durchgehend auf der Südseite befestigt und wird von Rad- und Fußverkehr gemeinsam genutzt.

Auch für den mittleren Abschnitt werden als bestandsorientierte Lösung Piktogrammketten angeführt, was die beabsichtigte Führung des Radverkehrs im Mischverkehr untermauern soll.

Als alternativer Lösungsvorschlag wird ein Rückbau der Einbauten und eine dadurch mögliche durchgehende Markierung von Schutzstreifen vorgeschlagen.

Der **östliche Abschnitt** zwischen Schauenroth (Kreisverkehr) und Kruseweg weist wieder mehr Zielverkehr auf, da hier der Friedhof, eine Schule, Sportanlagen und der Minigolfplatz liegen. Ungefähr in Höhe der Sporthalle beginnt die Tempo-30-Zone. Querungshilfen sind nicht vorhanden. Auf der Südseite ist der Seitenraum durchgehend befestigt. Neben dem

Gehweg liegt, durch eine weiße Trennlinie abgegrenzt, ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. Auf der Nordseite existiert ein Gehweg zwischen Kruseweg und der Minigolfanlage.

Der **Lösungsvorschlag** für diesen Abschnitt befasst sich mit der Tempo-30-Zone. Die aktuell geplante Verkürzung der Tempo-30-Zonen durch Versetzung des Schildes weiter nach Osten sollte vermieden werden. Stattdessen sollte in Erwägung gezogen werden, die Tempo-30-Zone vollständig für diesen Bereich auszuweisen. So könnte eine durchgehende Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ohne zusätzliche Maßnahmen erfolgen. Außerdem wird vorgeschlagen, auf der Westseite die Radwege durch eine Entfernung der weißen Linie zurückzubauen und somit auf der gesamten Breite als Gehweg erkennbar zu machen. Auf der Ostseite sollte ein durchgehender Gehweg bis zum Kreisverkehr angelegt werden.

Die Ergebnisse werden bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes mit einfließen.

Herr Dimek ergänzt, dass auch bei einer Umnutzung des Gehwegs zu einem reinen Gehweg die Kinder bis 10 Jahre diesen weiterhin mit dem Fahrrad befahren dürfen.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone in dem Abschnitt von dem Kruseweg bis zum Kreisverkehr alle sehr begrüßen würden. Zu den Stoßzeiten vormittags (Schulzeiten) und nachmittags (Sportveranstaltungen) findet dort viel Verkehr statt. Es wäre sehr ungünstig, die Schüler zu diesen Zeiten auf der Straße fahren zu lassen.

Die Familien bestehen oftmals aus mehreren Menschen, sodass das eine oder andere Familienmitglied auf die Straße ausweichen muss. Zurzeit fahren Familien im Block auf dem hochgelegten Fahrradweg. Die Menschen auf der gegenüberliegenden Seite wünschen sich auch seit Jahren eine Wegebeziehung. Sie betont nochmal, dass das Fußgängeraufkommen sehr gering sei. Vor diesem Hintergrund müssen die Fußwege nicht noch weiter ausgebaut werden.

Die Strecke im Abschnitt 2 ist topographisch sehr anspruchsvoll. Die Beschattung der Strecke durch Bäume sei äußerst günstig. Auch hier sei es nicht sinnvoll, den Fahrradverkehr auf die Straße zu verlegen. Eine Anlegung eines Fahrradweges mit einem schmalen Fußgängerweg sei sinnvoll.

Ratsherr Sprekelmeyer bedankt sich für den Vortrag und für die Interessensbekundung der Stadt. Er verstehe die vorgetragenen Vorschläge als Impuls-Vorschläge. Zu gegebener Zeit, wenn der Bereich in Angriff genommen wird, werde man auch inhaltlich in die Tiefe gehen und die Geeignetheit der Vorschläge prüfen.

Er fragt, wie die Chancen auf eine Förderung stehen. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob die Stadt als finanzschwache Kommune gelte.

Herr Dimek führt aus, dass nach seiner Kenntnis die Steuereinnahmenkraft der Stadt noch gut sei. Diese Frage könne explizit vom Kämmerer der Stadt beantwortet werden. Die Aussichten auf eine Förderung sind gegeben.

Herr Baumann geht auf die Tempo-30-Zone ein. Auf Höhe der Sporthalle soll die Tempo-30-Zone eingeführt werden. Dort muss der Radverkehr nach gesetzlichen Vorgaben auf der Fahrbahn geführt werden. Dort ist die Rad-/Gehweganlage aktuell durch einen weißen Streifen getrennt. Dieser ist in der Tempo-30-Zone aufzuheben, ab da handelt es sich nur noch um einen Gehweg. Über die Hälfte der Strecke muss der Radfahrer heute schon so oder so auf der Straße fahren.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann weist nochmal darauf hin, dass heute kein Beschluss gefasst werde. Er finde die Auswahl der Straße aufgrund der umfangreichen Infrastruktur sehr gut. Es handle sich um eine innerörtliche Erschließungsstraße, die vor ca. 40 Jahren sehr breit gebaut wurde. Heute sind die Standards anders. Die Straße wird sehr schnell passiert, sodass die Piktogramme hier nicht zielführend seien. Als Anregung sind die Piktogramme dennoch sinnvoll.

Die gesetzlichen Vorgaben ändern sich. Derzeit ist es so, dass entlang des Südring gemischte Fahrrad- und Fußwege führen. Demnächst müsse der Fahrradverkehr in einer Tempo-30-Zone auf der Straße geführt werden. Für die Fahrradfahrer werde es eine Änderung darstellen, die eine Umgewöhnung erfordert. Er zieht eine Parallele zu dem Beispiel aus Holzhausen, welches Ratsherr Bölscher in der vergangenen Fachausschusssitzung vorgetragen habe.

Herr Baumann stellt richtig, dass die Kreuzung in Holzhausen innerhalb der geschlossenen Ortschaft liege.

Vorsitzender Beermann merkt an, dass genau das der Fall ist, dennoch die Wahrnehmung der Bürger eine andere sei.

Ratsfrau Weckermann fragt nach, ob die Planung vor dem Hintergrund der sich bald ändernden Vorgaben angestoßen wurde.

Sie fragt, ob der gemischte Rad-Fußweg als ein Radweg in beide Richtungen ausgewiesen werden könne. Entlang der anderen Seite der Fahrbahn könne dann ein schmaler Fußweg angelegt werden. Sie fragt, ob so eine Konstellation regelkonform wäre. Durch die Umgestaltung würde die Straße verschmälert und würde womöglich nicht mehr als eine Hauptstraße wahrgenommen werden, was möglicherweise dazu führen würde, dass dort nicht mehr so schnell gefahren werde.

Herr Baumann antwortet, dass die Tempo-30-Zone keine Radwege zulässt.

Ratsherr Lorenz ist der Meinung, dass nicht sein kann, zur Erfüllung einer Verordnung die Schulkinder konkret in Gefahr zu bringen. Das oberste Ziel ist die Sicherheit der Kinder, alles andere sei nachrangig.

In dem mittleren Teil werde trotz der Einbauten unzumutbar schnell (70-80 km/h) gefahren. Er warne davor diese abzubauen, es müsse seiner Meinung nach vor der Einmündung eine weitere installiert werden. Links und rechts von der Straße befinden sich Wohnbebauungen, auf welche sich der schnelle Verkehr mit hohen Lärmemissionen auswirke.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

5. Anlage von Bushaltestellen für östlich Buchgarten - Erweiterung Vorlage: BV/041/2022

Herr Baumann trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Zunächst erläutert er den Sachstand anhand des mitgebrachten Fotos. Die Bushaltestelle ist derzeit aufgrund der Baumaßnahmen außer Betrieb. Aktuell liegt die Haltestelle im Bereich des Hauses Nr. 46. An dieser Stelle ist kein behindertengerechter Ausbau der Haltestelle möglich. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Haltestelle im Bereich der Zubringerstraße (zu dem Baugebiet) anzuordnen. Die Haltestelle FR Osnabrück wäre auf der gegenüberliegenden Seite. Beide Haltestellen könnten behindertengerecht (taktile Gestaltungselemente etc.) und mit einer Beleuchtung ausgestaltet werden.

Laut Vorhabenträger ÖPNV werde es keinen Stau wegen der Straßenverengung in der Straße geben, da die Busse nacheinander fahren würden. Es wurde eine Förderung für das

Vorhaben beantragt. Herr Dimek ergänzt, dass die Förderung direkt aus Osnabrück kommen würde.

Ratsherr Sprekelmeyer hält den Ausbau der Bushaltestelle für wichtig. Er findet die Alternative 1 attraktiver, schlägt dennoch vor für Alternative 2 abzustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Haltestellen „Steinbrinksfeld“ werden im Zuge des Endausbaus entsprechend der vorgestellten Planung ausgebaut.

Die Haltestellen werden unabhängig einer Förderzusage realisiert.

**6. Wohnbaulandentwicklung - Georgsmarienhütte -
Stadtteil Holzhausen -
Bebauungsplan Nr. 300 "Östlich-Albert-Schweitzer-
Straße Teil II "
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/040/2022**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Vorlage vor.

Bei näherer Betrachtung des Bereichs wurde festgestellt, dass es für dieses Gebiet viele verschiedene Bebauungspläne aus verschiedenen Jahren gebe. In diesem Bereich liegt das Grundstück, für welches eine Änderung beantragt wurde; ein Grundstück wird von keinem Bebauungsplan umfasst. Aus städtebaulicher Sicht ist es erforderlich, dort einen neuen größeren Bebauungsplan aufzulegen.

Der Entwurf zeigt einen Abgrenzungsvorschlag mit zwei unterschiedlichen WA-Gebieten und einem festzusetzenden Baum auf.

Ratsfrau Kir fragt, warum die Parzellen 23/61 und 23/48 nicht von dem vorgeschlagenen Geltungsbereich umfasst werden.

Frau Sydekum antwortet, dass diese Parzellen bereits im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen. Nur für die Parzelle 43/9 liegt derzeit kein Bebauungsplan vor.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt den Abgrenzungsvorschlag.

Ratsherr Bölscher begrüßt den Vorschlag. Er fragt, was für die Parzelle unterhalb von 23/14 geplant sei und warum diese hier nicht mitbetrachtet wird.

Frau Sydekum antwortet, dass sich an diese Fläche ein landwirtschaftlicher Bereich anschließt. Die nicht überplante Fläche wird als Zuwegung zu dem landwirtschaftlichen Bereich genutzt. Sie gehört dem Eigentümer der landwirtschaftlichen Fläche. In der Zukunft, wenn keine landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet, könne über eine Umnutzung der beiden Bereiche nachgedacht werden.

Ratsherr Lorenz begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Der Baum ist erhaltenswert und damit unbedingt zu schützen. Der Baum ist im Verfahren festzusetzen.

Ratsherr Büter ist der Meinung, dass Bäume ab einer bestimmten Größe in den Wald gehören. Die Überplanung des Bereiches hält er für sinnvoll.

Vorsitzender Beermann stellt richtig, dass die Erhaltung des Baumes gewünscht wird, der Zustand aber im Verfahren geklärt werden soll. Er fragt, wie es sein kann, dass ein Grundstück gleichzeitig von zwei Bebauungsplänen erfasst werde und ob hier Klärungsbedarf bestehe.

Frau Sydekum antwortet, dass der spätere Bebauungsplan Gültigkeit habe. Der Bebauungsplan Nr. 208 kam nach dem Bebauungsplan Nr. 5.

Die Bebauungspläne müssen nicht zwingend aufgehoben werden, wenn ein neuer B-Plan in dem Bereich aufgestellt wird. Würde der Bebauungsplan Nr. 208 außer Kraft gesetzt werden, so würde der Bebauungsplan Nr. 5 nach wie vor seine Rechtskraft entfalten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 300 „Östlich Albert-Schweitzer-Straße Teil II“ der Stadt Georgsmarienhütte, Stadtteil Holzhausen, beschlossen. Das Verfahren erfolgt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

**7. Dorferwicklungsmaßnahmen "Mehrgenerationenplatz Kloster Oesede", "Mehrgenerationenplatz Dröper" und "Schulhofumgestaltung Grundschule Harderberg mit Erstellung eines Parkplatzes"; Beschluss über die abgestimmten Planungen
Vorlage: BV/037/2022**

Herr Dimek trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Planung Harderberg:

Am 3.2.2022 hat ein Ortstermin unter der Teilnahme von Vertretern des Planungsbüros, der Stadt, der Dorfpaten und Vereins stattgefunden. Beide Planungen, Schulhof und Parkplatz, wurden nun abschließend abgestimmt. Die Planung und Kostenschätzung wurden finalisiert und liegen heute dem Fachausschuss vor.

Der Lärmschutz ist ein großes Thema und muss unbedingt im Rahmen der Umsetzung mitbetrachtet werden.

Im nächsten Schritt werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet, wonach die Bauleistungen für die Maßnahmen ausgeschrieben werden.

Planung Dröper:

Am 27.1.2022 hat ein Ortstermin in Dröper unter Teilnahme von Vertretern des Planungsbüros, der Stadt und der Botschafter stattgefunden. Unter anderen wurde eine Einigung hinsichtlich der zu erhaltenen und zu ersetzenden Gestaltungselemente herbeigeführt. Der Zugang soll an der ursprünglichen Stelle bleiben. Für Lastenfahräder ist eine Stellplatzanlage im südöstlichen Bereich vorgesehen.

Es muss zudem eine Lärmschutzwand gebaut werden. Diese Änderung wurde der Förderbehörde mitgeteilt. Die Förderbehörde prüft, ob eine nachträgliche Förderung der Lärmschutzwand gewährt werden kann.

Ratsherr Büter erklärt, dass er am Freitag mit den Dorfpaten, die etwas aufgebracht gewesen seien, zusammengesessen habe. Er fragt, ob der Stadt ein Schreiben der

Dorfpaten zugegangen sei. Es seien noch einige Aspekte zu klären. Den Botschaftern liegen die aktuellen Planung und Kostenschätzung noch nicht vor. Er bittet um ein Aufklärungsgespräch mit den Dorfpaten.

Herr Dimek antwortet, dass ihm kein Schreiben vorliege. Die Verwaltung bietet ein Gespräch an, in dem noch bestehende Fragen geklärt werden sollen.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass ihr zu Ohren gekommen sei, dass die Dorfpaten immer noch sehr unzufrieden sind. Es sei sehr wichtig die Anwohner mitzunehmen, da diese den Spielplatz mitaufgebaut haben und seit Jahren pflegen. Der Spielbereich mit der Plastikbirne sei von den Anwohnern gar nicht gewünscht. Sie bittet darum, die Planung zu überdenken.

Ihr kam zu Ohren, dass die Dorfpaten bei einem Ortstermin sehr kurz gehalten worden seien. Das Planungsbüro habe die Vorschläge der Dorfpaten stets abgelehnt.

Zudem sei der Spielplatz in Bezug auf die Gestaltungselemente neutral zu halten. Die Vorgabe einer Thematik, wie hier Wikinger, sei für die Phantasie der Kinder nicht förderlich. Auch der Schulhof in Harderberg solle nach ihrer Meinung kein Piratenschiff bekommen. Das Spielelement sollte neutral gehalten werden.

Herr Dimek antwortet, dass eine weitere Abstimmung mit den Dorfpaten stattfinden werde. An dem letzten Termin habe nur ein Dorfpaten teilgenommen. Der Termin dauerte mindestens 1,5 Stunden. Es wurde sehr ausführlich über die einzelnen Gestaltungselemente diskutiert.

Im Hinblick auf die Planungen im Umfeld der Grundschule Harderberg betont er, dass er keinen Hinweis bekommen habe, dass das Piratenschiff unerwünscht sei.

Frau Sydekum erklärt, dass sie sich in ihrem früheren Berufsleben seinerzeit mit der Spielplatzplanung bei der Stadt Osnabrück beschäftigt habe. In diesem Kontext habe sie auch an Kinderbeteiligungen teilgenommen. Sie widerspreche der Aussage von Ratsfrau Weckermann. Es ist manchmal so, dass die Kinder sich themenbezogene Spielelemente wünschen. Die Kinder haben so viel Phantasie, dass sie auch ohne weiteres andere Rollenspiele wie „Mutter-Vater-Kind“ in einer Wikingerburg spielen können.

Ratsherr Büter bestätigt, dass das Gespräch im Rahmen des Ortstermins sehr umfangreich und ergiebig war. Danach wurde das Spielgerätegutachten angefordert, was er sich auch angeschaut habe. Die Bauhofmitarbeiter wurden nach Aussage des Gutachtens schlecht dargestellt, was seiner Meinung nach aber so nicht den Tatsachen entspreche. Die Dorfpaten ärgern sich über die hohen Kosten für die Aufwertung der großen Burg. Zudem fühlen sie sich nicht mitgenommen, weil sie die Kostenschätzung nicht erhalten haben, aber diese in dem Ratsinformationssystem für jedermann zugänglich eingestellt wurde.

Herr Dimek betont nochmals, dass das Gesprächsangebot stehe. Das Spielgerätegutachten habe nicht das Planungsbüro, sondern ein Externer erstellt.

Planung Kloster Oesede:

Das Basketballspielfeld musste vor dem Hintergrund der Einhaltung der Lärmwerte umplatziert werden. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Entwässerung des Platzes gelegt.

Die Ausschreibungen für alle hier vorgestellten Maßnahmen müssen kurzfristig erfolgen, damit die Fristen eingehalten werden können. Die Stadt habe bereits einen Fördermittelanteil abgerufen und muss diesen verausgaben.

Ratsfrau Kir fragt, ob die geplante Treppenanlage in Kloster Oesede unbedingt gebaut werden müsse. Der Berg werde nach ihrer Kenntnis im Winter zum Rodeln benutzt.

Herr Dimek erläutert, dass über die Treppenanlage erstmalig ein weiterer Zugang geschaffen werden soll. Zudem sollen in dem Bereich Parkplätze angelegt werden, von denen die Besucher direkt über die Treppenanlage auf den Spielplatz gelangen können.

Ratsfrau Kir stellt klar, dass die Barrierefreiheit über den anderen, bereits bestehenden Zugang, gegeben sei. Sie fragt, ob die Treppenanlage als zwingend erforderlich erachtet wird. Sie fragt, ob auf diese gegebenenfalls verzichtet werden kann.

Vorsitzender Beermann unterstreicht, dass die Erhaltung der Rodelnutzung den Bürgern wichtig sei.

Herr Dimek erklärt, den Hinweis an den Planer weiterzugeben.

Ratsherr Büter fragt, wer die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Ihm seien Unterschiede in der Kostenplanung zwischen den einzelnen Mehrgenerationenplätzen aufgefallen. Er fragt, ob unter anderem die ortsansässigen Unternehmen berücksichtigt werden.

Herr Dimek erläutert, dass die Stadt einen Planer für alle laufenden Dorfentwicklungsmaßnahmen habe. Die Kostenunterschiede können daraus resultieren, dass es sich nicht um komplett identische Artikel handelt.

Die Ausschreibungen werden vom Planer vorbereitet. Diese werden veröffentlicht. Die ortsansässigen Anbieter können sich gerne beteiligen. Über die Möglichkeit der Untervergaben, z.B. an die Heilpädagogische Hilfe, müsse zu gegebener Zeit nachgedacht werden. Grundsätzlich sei es aber nicht einfach, da die öffentliche Hand bei Ausschreibungen das Vergabewesen zu beachten habe.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass die Seilbahn und die Fahrradbügel dem Rodeln im Weg seien. Sie schlägt vor, die Treppenanlage inkl. Fahrradbügel nach Süden zu verlegen.

Herr Dimek antwortet, dass im Bereich der Treppenanlage die neuen Parkplätze entstehen werden. Diese habe sich die Dorfgemeinschaft ausdrücklich gewünscht. Ein direkter Zugang von den Parkplätzen über die Treppenanlage sei sinnvoll. Das Anliegen werde nochmals mit den Dorfpaten besprochen.

Ratsfrau Steinbrink findet die neue anzulegenden Parkplätze sehr gut. Sie fragt, ob die Lärmschutzwand in Dröper „umgehbar“ sei.

Vorsitzender Beermann führt aus, dass in seiner Fraktion kontrovers über die Lärmschutzwand diskutiert wurde. Es gebe zwei Ansichten. Die einen sprechen sich ausdrücklich für die Errichtung der Wand aus; die anderen stellen sich die Frage, ob die Errichtung zwingend erforderlich ist.

Herr Dimek antwortet, dass die Stadt aufgrund der Förderbedingungen eine Zweckbindungsfrist habe. Es könne sein, dass aufgrund der Nichteinhaltung der Vorgaben des Fördermittelgebers Fördermittel zurückgerufen werden. Zudem haben die Bürger einen Anspruch auf einen ausreichenden Lärmschutz. Die Verwaltung spreche sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich für die Errichtung der Lärmschutzwand aus.

Über die Ergebnisse der Gespräche mit den Dorfpaten soll zur Beschlussfassung im VA berichtet werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Auf Grundlage des überarbeiteten Entwurfs zur Anlage eines Mehrgenerationenplatzes in Kloster Oesede wird der Planung zugestimmt. Die Ausschreibung der Maßnahme soll auf Grundlage der vorliegenden Kostenaufstellung kurzfristig erfolgen.

Auf Grundlage des überarbeiteten Entwurfs zur Anlage eines Mehrgenerationenplatzes in Dröper wird der Planung zugestimmt. Die Ausschreibung der Maßnahme soll auf Grundlage der vorliegenden Kostenaufstellung kurzfristig erfolgen.

Auf Grundlage des überarbeiteten Entwurfs zur Umgestaltung des Schulhofes Harderberg (Anlage eines Kommunikationsplatzes) und Erstellung eines Parkplatzes wird der Planung zugestimmt. Die Ausschreibung der Maßnahme soll auf Grundlage der vorliegenden Kostenaufstellung kurzfristig erfolgen.

**8. Bebauungsplan Nr. 129 „Heheland“, 4. Änderung
Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3
Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB•Abwägung und
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/038/2022**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es seien nur wenige Stellungnahmen eingegangen, sodass die Verwaltung keinen Änderungsbedarf sehe. Das Ziel sei es, weitere Bauflächen zu schaffen, um eine rückwärtige Bebauung zu ermöglichen. Heute gehe es um die Beschlussfassung über die vorliegende Abwägung und um den Satzungsbeschluss.

Vorsitzender Beermann geht die vorliegende Abwägungstabelle durch. Es liegen keine Fragen zu der Abwägung vor.

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass er es sehr positiv sehe, dass keine negativen Stellungnahmen sowohl von Seiten der Bürger als auch von den Behörden eingegangen sind. Er begrüßt den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

1. Die im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (Abwägungstabelle) behandelt und beschlossen.
2. Auf Grundlage der §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Heheland“ mit der örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

**9. Antrag auf Genehmigung und Abweichung Bereich
Satzungen Karolinenhöhe
Vorlage: BV/045/2022**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor. Der Antragsteller habe die Absicht, eine Dachsanierung vorzunehmen. Die Sanierung habe eine energetische Verbesserung zur Folge. Für die Dachsanierung sollen nach seiner Ansicht auch dunkle/graue Dachpfannen verwendet werden können.

Der Dachsanierung, da es sich um eine energetische Sanierung handelt, möchte die Verwaltung zustimmen. Laut Festsetzungen in der örtlichen Bauvorschrift sollen Rottöne für die Gestaltung der Dächer verwendet werden. Der Verwendung des Materials in einem Grauton möchte die Verwaltung nicht zustimmen.

Ratsfrau Weckermann spricht sich für die Zustimmung zu der Dachsanierung aus. Auch die Dachgaube soll aus ihrer Sicht in der Form nicht erhalten bleiben, da der Rückbau eine energetische Aufwertung für das Gebäude bedeutet.

Von einer Ausnahme zu der Gestaltungssatzung hinsichtlich der Dachfarbe möchte Ratsfrau Weckermann absehen. Der Antragsteller muss sich an die Vorgaben in der Gestaltungssatzung halten. Zudem macht sie auf das Schotterbeet vor dem Haus aufmerksam. Die Verwaltung müsse den Eigentümer darauf hinweisen, dass das Schotterbeet zurückzubauen ist und Pflanzungen entsprechend der Gestaltungssatzung vorzunehmen sind.

Frau Sydekum antwortet, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass der Eigentümer sich noch in der Umgestaltungsphase befindet und der Vorgarten zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend bepflanzt wird. Frau Sydekum möchte zur gegebenen Zeit den Eigentümer kontaktieren und entsprechende Hinweise geben.

Ratsherr Lorenz weist ebenfalls auf den Schottergarten hin. Der Vorgarten muss nach § 9 Abs. 2 NBauO als Grünfläche gestaltet werden. Es solle ein ordnungsgemäßer Zustand wiederhergestellt werden. Die Verwaltung habe die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Vorsitzender Beermann gibt den Hinweis, dass zur Gründungszeit des Baugebietes in dem Haus der Gärtner der Karolinenhöhe gewohnt habe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die beantragten Maßnahmen werden gem. § 3 Erhaltungssatzung i.V.m. §172 Abs. 1 BauGB „Erhaltungssatzung Karolinenhöhe“ genehmigt.

Einer Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung gem. § 84 Abs. 3 NBauO „Gestaltungssatzung Karolinenhöhe“ bezüglich der Ausführung der Dachziegel wird nicht zugestimmt. Zuständig für die Genehmigung eines Abweichungsantrags einer Örtlichen Bauvorschrift ist die Baugenehmigungsbehörde. Dem Antragsteller ist überlassen, ob er mit

der Information der Ablehnung seitens der Stadt Georgsmarienhütte einen Abweichungsantrag stellt.

10. Bauvorhaben Suendorfweg 12a / 12b
Vorlage: BV/043/2022

Ein Anlieger des Suendorfweg Nr. 4, Herr Brockmeyer, hat zu Beginn der Sitzung erklärt, sich zu diesem Tagesordnungspunkt äußern zu wollen. Der Ausschussvorsitzende Beermann erteilt ihm hierzu das Wort.

Herr Brockmeyer berichtet zunächst davon, dass er einen Rechtsanwalt eingeschaltet und den Landkreis informiert habe, dass er mit dem gefassten Beschluss der Stadt zu dem Befreiungsantrag nicht einverstanden sei.

Laut Bebauungsplan muss eine Straße zwischen der Hausnummer 10 und 12 verlaufen. Die Stadt habe eine Befreiung erteilt. Es wurde keine Rücksicht auf seine Interessen und die Interessen von Herrn Plogmann genommen. Damit sei er nicht einverstanden. Es sind noch andere Sachen in dem Bebauungsplan nicht stimmig. Seiner Ansicht nach sei der GRZ-Wert nicht eingehalten. Er verlangt, dass die Nutzung der Zuwegung eingeschränkt werde. Die Eigentümer der Grundstücke 10 und 12 haben ihre Vorgärten als Schottergärten angelegt.

Frau Sydekum trägt im Anschluss in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Die Zuwegung soll laut Bebauungsplan zwischen Hausnummer 10 und 12 angelegt werden. Dort ist die Errichtung einer Zuwegung laut Antragsteller aber nur sehr erschwert möglich. Der Antragsteller stellte daraufhin einen Befreiungsantrag und schlug die Errichtung der Zuwegung zwischen Hausnummer 8 und 10 vor. Es liegen hierzu inzwischen vermehrt Beschwerden seitens Anlieger vor, sodass die Stadt dafür plädiert, von der Befreiung abzusehen.

Hier liegen zwei Bebauungspläne aus unterschiedlichen Jahrzehnten vor. Die GRZ-Werte, welche in den Bebauungsplänen vor 1990 festgelegt wurden, gelten nur für die Hauptbaukörper. Mit Nebenanlagen könne der Eigentümer die übrigen Flächen bebauen und versiegeln. Es müsse überlegt werden, ob diese veralteten Bebauungspläne nicht irgendwann einmal aktualisiert werden sollten.

Für die Erteilung der Erlaubnis der Zuwegung zu Hausnummer 12 über das Grundstück Hausnummer 10 ist die Baugenehmigungsbehörde zuständig. Der Antragsteller müsse sich somit an den Landkreis wenden.

Ratsherr Sprekelmeyer erinnert sich, dass in der früheren Sitzung die Möglichkeit der Zuwegung mittels einer Straße zwischen Hausnummer 10 und 12 diskutiert wurde. Die Zuwegung sei darüber aus seiner Sicht nur schwer möglich, da die Straße z.B. für die Feuerwehr zu schmal sei. Er trage im Übrigen den Vorschlag der Verwaltung mit.

Frau Sydekum weist daraufhin, dass es gesetzliche Vorgaben gebe. Es sei zu überlegen, ob in dem Bereich zwei Baukörper errichtet werden müssen und nicht nur ein Gebäude. Bei einem Baukörper würde es aller Voraussicht nach keine platztechnischen Probleme mit der Zuwegung geben.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob die Verwaltung mit dem Antragsteller in Kontakt bleibe.

Frau Sydekum antwortet, dass der Antragsteller voraussichtlich ein Schreiben von der Baugenehmigungsbehörde bekommen werde und sich dann ggf. mit der Verwaltung der Stadt Georgsmarienhütte in Verbindung setzen werde.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass der Eigentümer von Hausnummer 10 gleichzeitig der Eigentümer von Hausnummer 12 sei. Sie fragt, ob er ein Stück von Parzelle Nummer 10 zum Zwecke der Erschließung der Parzelle Nummer 12 zuschlagen könne. So könne die erforderliche Straßenbreite erreicht werden.

Frau Sydekum antwortet, dass Fläche von Parzelle 10 zum Zwecke der Zuwegung dazu genommen werden kann. Die zuständige Sachbearbeiterin der Baugenehmigungsbehörde schätzt die Situation ähnlich ein.

Die im Saal anwesende Frau Brockmeyer meldet sich zu Wort. Sie ist der Meinung, dass die Straße zwischen der Hausnummer 10 und 12 zu schmal sei. Die Feuerwehruzufahrt soll über die Sackstraße erfolgen. Die Sackstraße sei einspurig und höchstens 4 Meter breit. In der Straße gebe es keine Wendemöglichkeit. Um aus der Straße rauszukommen, werde die Feuerwehr fremden Grund und Boden befahren müssen. Diese Tatsache solle die Verwaltung bei ihren Überlegungen mitbedenken. Es kann nicht sein, dass hier Feuerwehruzufahrten geplant werden, die fremden Grund und Boden am Ende beanspruchen werden.

Ratsherr Sprekelmeyer stellt richtig, dass damals in der Sitzung diskutiert wurde, ob die Feuerwehruzufahrt nicht über die Sackstraße zwischen Hausnummer 8 und 10 erfolgen könne, weil die Straße bei Hausnummer 12 zu eng sei. Falls eine Zufahrt zwischen der Hausnummer 10 und 12 doch angelegt werden soll, dann müsse darauf Rücksicht genommen werden, dass auch die Feuerwehr die Straße befahren kann.

Herr Dimek führt aus, dass laut Bebauungsplan die Straße zwischen 10 und 12 eine Breite von 3,5 habe. Wenn die Politik der Befreiung nicht zustimme, sollten hier weitere Gespräche geführt werden. Der Bebauungsplan habe aber die Zielrichtung gehabt, eine rückwärtige Bebauung des Grundstücks zu eröffnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Dem Befreiungsantrag wird nicht zugestimmt.

**11. Errichtung eines "Stelzenhauses / Kletterturm" -
Schäferwiesen 8 - Befreiungsantrag
Vorlage: BV/044/2022**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es liegt ein Antrag auf Errichtung eines Stelzenhauses auf der festgesetzten privaten Grünfläche vor. Der Antragsteller habe ursprünglich noch weitere Spielgeräte auf der Fläche geplant. Dem ursprünglichen Umfang konnte die Verwaltung nicht zustimmen. Im Geltungsbereich des relevanten Bebauungsplanes gab es in der Vergangenheit Probleme. Vor diesem Hintergrund stellt die Verwaltung den Antrag hier im Ausschuss vor. Die Verwaltung schlägt vor, dem Befreiungsantrag zuzustimmen.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass es sich hierbei um einen Bebauungsplan handele, an dessen Festsetzungen sich fast alle Bauherren nicht gehalten haben. Auf der festgesetzten privaten Grünfläche dürfe nichts gemacht werden. Dort müsse eine Hecke zum Schutze des Biotopes gepflanzt werden. Der andere Nachbar habe dort bereits die Fläche teilweise betoniert und ein Trampolin darauf aufgebaut. Entweder müssen sich die Anwohner an die

Vorschriften des Bebauungsplanes halten oder aber man stelle einen neuen Bebauungsplan auf, bei dem dann alles erlaubt werde.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt nach dem Sachstand der Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes (Anpassung der Höhen etc.). Er fragt, ob dort bereits was passiert sei.

Frau Sydekum antwortet, dass in dem Bereich nach dem Bebauungsplan verfahren wurde. Aus den Bauanträgen gehen keine Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hervor. Von dem tatsächlichen Stand vor Ort habe Frau Sydekum keine Kenntnis. Die Kontrolle über die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften obliegt der Baugenehmigungsbehörde. Über die Errichtung der Betonfläche ist die Baugenehmigungsbehörde informiert worden. Dort werde geprüft, ob ein Eingreifen erforderlich ist.

Die Verwaltung plädiere für die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, da die Grünfläche/Rasen unter dem Stelzenhaus erhalten bleibe. Der Antragsteller habe keine unmittelbare zu dem Haus zugehörige Gartenfläche, sondern nur diese als private Grünfläche festgesetzte Fläche. Aus diesem Grund solle ihm wenigstens eine eingeschränkte Nutzung der Grünfläche erlaubt werden.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass er dies nicht nachvollziehen könne. Aus dem Bauantrag würde keine Notwendigkeit der Aufschüttung hervorgehen. Frau Sydekum müsse sich die Situation vor Ort anschauen. Er habe das Gefühl, dass keine Behörde, weder Stadt noch Landkreis an der Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes interessiert ist. Er könne nicht sehen, dass dort jemand eingegriffen hat.

Herr Dimek antwortet, dass die Stadt gemeinsam mit dem Landkreis in dem Bereich Ortstermine durchgeführt habe und unter anderen auch konkrete Pflanzlisten verteilt habe. Er gehe davon aus, dass die Hecken jetzt im Frühjahr gepflanzt werden. Bei den Höhen gebe es tatsächlich wohl Abweichungen. Die Häuser sind schon fertiggestellt, sodass die NLG beim Straßenendausbau sich an den gegebenen Höhen orientieren werde. Nach seinem Kenntnisstand liege nur für ein Haus eine Befreiung vor. Die anderen Häuser seien so vom Landkreis genehmigt worden bzw. hätten keiner formellen Erlaubnis bedurft.

Frau Sydekum erklärt, dass sie dies ähnlich in Erinnerung habe. Die Baubehörde sei für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Zustände verantwortlich.

Ratsherr Büter merkt an, dass die Stadt ca. 60 öffentliche Spielplätze habe. Dennoch würde er dem Vorschlag der Verwaltung folgen und der Befreiung zustimmen. Es sei pädagogisch wertvoll, Kinder im eigenen Garten spielen zu lassen.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass er im Sommer die Auskunft erhalten habe, dass die Zuständigkeit des Landkreises sich nur auf das Biotop erstrecke. Alles andere liege in der Zuständigkeit der Stadt Georgsmarienhütte. Die Stadt sage, dass der Landkreis zuständig sei. Jeder schiebe die Zuständigkeit auf den anderen ab. Aus diesem Grund passiere in solchen Gebieten nichts.

Er bittet um eine verbindliche Klärung und Erklärung, wer für die Einhaltung der Bebauungspläne zuständig sei, wenn es sich um die Freiflächen handelt.

Herr Dimek antwortet, dass für die aufstehenden Bauten und dessen Genehmigung sowie das angrenzende Biotop die Verantwortung beim Landkreis liege. Die Stadt sei für die Umsetzung des Pflanzgebotes auf der privaten Grünfläche zuständig.

Ratsfrau Weckermann merkt an, dass durch den Pflanzstreifen nicht die Bürger geärgert, sondern das Biotop geschützt werden soll. Unabhängig davon kannte der Eigentümer das

Grundstück und wusste, dass er keine normale Grünfläche haben werde. Er habe sich vor diesem Hintergrund möglicherweise für das falsche Grundstück entschieden.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann führt aus, dass in den letzten Monaten Sachen gelaufen seien, die er für untragbar halte. Er wünsche sich, dass die Stadt dort mehr durchgreife, um ordnungsgemäße Zustände wiederherzustellen.

Es handelt sich um eine private Grünfläche, die 7 Meter breit ist. Am Rand der Fläche soll eine Hecke zum Schutz des Biotopes angelegt werden, der Rest ist als extensive Grünfläche zu gestalten. Er fragt, ob bei der Umsetzung des beantragten Vorhabens diese Punkte eingehalten werden können.

Die Punktfundamente stellen keine Einschränkung der sonstigen Funktion dar. Er sehe in dem Vorhaben keinen Widerspruch zu dem Bebauungsplan und spreche sich für eine Antragszustimmung aus.

Ratsherr Lorenz zitiert den § 5 der örtlichen Bauvorschrift: "Innerhalb der privaten Grünfläche sind die Errichtung von Stellplätzen, Garagen im Sinne von § 12 Baunutzungsverordnung und Nebenanlagen im Sinne von § 14 Baunutzungsverordnung, sowie Aufschüttungen unzulässig". Die relevante Fläche ist demnach ganz klar davon freizuhalten.

Herr Dimek antwortet, dass der Eigentümer genau aus diesem Grund den Befreiungsantrag von dieser Vorgabe gestellt habe.

Ratsherr Dierker bittet um eine Abstimmung im Sinne der Kinder.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 7 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Dem Befreiungsantrag zur Errichtung des Stelzenhauses auf der festgesetzten privaten Grünfläche wird zugestimmt.

12. Beantwortung von Anfragen

12.1. Fällung/Pflanzung von Straßenbäumen

Ratsherr Lorenz fragt, wie viele Straßenbäume im letzten Jahr entfernt und wie viele neugepflanzt wurden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek erklärt, dass die Verwaltung diese Anfrage nach seiner Kenntnis bereits beantwortet habe. Er werde die Antwort heraussuchen lassen.

Ergänzung:

Die von Herrn Dimek angesprochene Anfrage bezog sich auf das Jahr 2020/2021.

Im Winter 2021/2022 wurden 31 Bäume gefällt, davon 1 nicht angegangener Jungbaum.

An 12 Standorten sind Ersatzpflanzungen vorgesehen.

An 19 Standorten sind die Pflanzbeete/Wurzelräume nach heutigem Stand zu klein für eine zukunftsfähige Nachpflanzung.

An einem Standort wurde das zu kleine Pflanzbeet zurückgebaut.

12.2. Verkehrsberuhigung im Bereich des Spielplatzes "Obere Findelstätte"

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob im Bereich des Spielplatzes an der Oberen Findelstätte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorgenommen werden könnten. Die Fahrzeuge passieren die Straße mit einer sehr hohen Geschwindigkeit, was eine Gefahr für dort spielende Kinder darstellt.

Antwort der Verwaltung:

Am Spielplatz an der Oberen Findelstätte befindet sich der einzige Ein- und Ausgang zur Straße Am Findling, wodurch die Gefahr von querenden Kindern auf der Oberen Findelstätte gemindert ist.

Bezüglich der vermeintlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolgten Messungen durch die Polizei, die keine signifikanten Verstöße haben erkennen lassen. Diese fanden auch im Bereich Tempo 30 statt. Nach Anregung der Straßenverkehrsbehörde wird dieser Bereich in den kommenden Kontrollen erneut mit aufgenommen.

Hinsichtlich der Einhaltung von Tempo 30 durch bauliche Maßnahmen wäre die städtische Tiefbauabteilung zuständig. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits an vielen Stellen der Straße bauliche Elemente (Pflanzbeete, Bodenschwellen) zur Verkehrsberuhigung vorhanden sind. Auf der Fahrbahn geparkte Autos wirken zusätzlich in beiden Straßenzügen verkehrsberuhigend. Dies gilt auch für den Bereich des Spielplatzes. Des Weiteren ist zu beachten, dass auf der Straße Obere Findelstätte der ÖPNV fährt und nicht durch weitere baulichen Elemente behindert werden sollte. Je nach Ausgestaltung muss zudem darauf geachtet werden, dass der Winterdienst auf den Gefällestrecken noch möglich ist.

12.3. Bänke an dem Naturpark (Waldstraße)

Ratsherr Büter führt aus, dass an dem Naturpark früher Bänke standen. Nun sind diese nicht mehr da. Er fragt, ob und wann diese entfernt wurden und ob diese wieder aufgestellt werden können.

Antwort der Verwaltung:

Durch die Verwaltung, d.h. die Abteilung für Kultur und Stadtmarketing, wurde in den letzten Jahren in dem genannten Bereich keine Bank abgebaut. Es ist denkbar, dass der Grundstückseigentümer oder derjenige, der die Bank dort aufgestellt hat, diese inzwischen entfernt hat. Genaueres ist jedoch nicht bekannt.

13. Anfragen

13.1. Neubau der Bushaltestelle Patkenhof (FR Osnabrück)

Ratsherr Bölscher fragt, welche baulichen Veränderungen der vorhin im Rahmen der Wichtigen Mitteilung erwähnten Bushaltestelle „Patkenhof FR Osnabrück“ geplant seien.

Antwort der Verwaltung:

Herr Baumann antwortet, dass es sich um die Bushaltestelle gegenüber vom Antoniuspark handelt. Diese ist in der Tat noch nicht vorhanden. Dort wird eine neue Bushaltestelle erstellt, welche sich zwischen zwei Zufahrten befinden werde. Der Wartebereich werde an die Straße herangezogen.

13.2. Ampelkreuzung B51/L95- "Dänisches Bettenlager"

Ratsherr Bölscher fragt, ob die Ampelkreuzung im Bereich des ehemaligen Dänischen Bettenlagers nicht langfristig durch einen Kreisverkehr ersetzt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Herr Baumann antwortet, dass in der Vergangenheit bereits Überlegungen dieser Art bestanden. Der Gedanke konnte aus verschiedensten Gründen nicht weiterverfolgt werden (viele zu dicht aufeinanderfolgende Kreisverkehre, allgemeine Platzverhältnisse etc.). Eine ausführlichere Antwort bereitet Herr Baumann vor,

Frau Sydekum ergänzt, dass in dem Bereich bereits eine Untersuchung stattgefunden habe. Die Umsetzung gestalte sich schwierig. Der Bereich fällt in den Geltungsbereich des sich dort in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes. In diesem Kontext kann der Bereich nochmals genauer betrachtet werden.

13.3. Fortbildungswunsch, Schwerpunkt Stadtplanung

Ratsfrau Steinbrink äußert den Wunsch nach zeitnahen Fortbildungen insbesondere auf dem Gebiet der Stadtplanung.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass die Verwaltung an der Organisation von entsprechenden Fortbildungen arbeite und hoffe, bald ein Angebot unterbreiten zu können.

13.4. Markierungsarbeiten auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus

Ratsfrau Kir fragt, wann Markierungen auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus vorgenommen werden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Baumann antwortet, dass Arbeiten dieser Art witterungsbedingt ausschließlich von März bis Oktober ausgeführt werden dürfen. Andernfalls entfallen die Gewährleistungsansprüche. Herr Baumann setzt sich Mitte März mit dem Markierer in Verbindung und hofft, dass die Arbeiten Ende März-Anfang April ausgeführt werden können.

13.5. Parkproblem in der Königstraße (Kloster Oesede)

Ratsfrau Wallenhorst führt aus, dass die Einführung der 2-Stunden Parkregelung auf dem Marktplatz in Kloster Oesede zu einer Verschärfung der Parksituation in der angrenzenden Königstraße geführt habe. Sie fragt, ob die Verwaltung Vorschläge zur Entschärfung der Parksituation in der Königstraße habe.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird an den Fachbereich II weitergegeben.

Herr Dimek fügt hinzu, dass die 2-Stunden-Parkregelung auf dem Marktplatz in Kloster Oesede auf ausdrücklichen Wunsch der Vertreter in dem Arbeitskreis „Naherholungskonzept Kloster Oesede“ umgesetzt wurde.

13.6. Förderung der Stiftung "Lebendige Stadt"

Ratsfrau Wallenhorst macht auf die Förderung der Stiftung „Lebendige Stadt“ aufmerksam. Die Stiftung lobe Stiftungsgelder für ehrenamtliche Leistungen aus. Eine Teilnahme sei nur in Zusammenarbeit mit einer Kommune möglich. Sie fragt, ob die Stadt ein Interesse an der Teilnahme habe.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass die Stadt derzeit an einer Vielzahl von Förderprojekten (u.a. Dorfentwicklung, Perspektive Innenstadt) gleichzeitig arbeite und für weitere Projekte die personellen Kapazitäten fehlen. Pro Woche erreichten die Stadt bis zu 4 Hinweise auf verschiedene Fördermöglichkeiten.

13.7. Sachstand Talbrücke

Ratsherr Beermann fragt, ob die Verwaltung etwas Neues zu dem Projekt „Talbrücke“ berichten könne.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass es hierzu keine Neuigkeiten gebe.

13.8. Sitzungen des Fachausschusses in Präsenz

Ratsherr Beermann regt an, über eine reguläre Form der Fachausschusssitzungen nachzudenken.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Anregung mit.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Kocnev
Protokollführung